

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:15 Uhr
Ort: OT Stadt Seehausen, Friedensplatz 9

Anwesend: Herr Dr. Isensee (Stadtratsvorsitzender), Frau Hort (Bürgermeisterin),
Herr Weisel, Herr Gent, Herr Flügel, Herr Heine, Herr Konczalla, Herr Sill,
Herr Hoße, Herr Dr. Lux, Herr Telschow, Herr Matthias, Herr Lüning,
Herr Hartmann, Frau Behne, Herr Schmidt, Herr Dr. Scheibe, Herr Aris,
Herr Jockisch, Frau Tiedge, Herr Wichert, Herr Freese, Herr Kramer,
Herr Bauer, Herr Meyer

Herr Dr. Jander - OBM OT Hohendodeleben
Herr Szameitpreuß - OBM OT Domersleben
Frau Dr. Neshau - Amtsleiterin Hauptamt
Herr Küpper - Amtsleiter Bauamt
Herr Pluntke - SB Ordnungsamt
Frau Küpper - Protokollantin
Thomas Otto - SB Hauptamt
Herr Friepörtner - Vertreter der Stadt in der Verbandsversammlung des
Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes (WWAZ)

Abwesend: Frau Rummel, Frau Schindler, Frau Wiese

Gäste: 2 Gäste
Frau Krug – Presse / Volksstimme

Tagesordnung öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift (öffentlicher Teil) der Stadtratssitzung vom 17.09.2015
4. Bericht der Bürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse, Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, Mitteilungen der Bürgermeisterin
5. Berichte der Vertreter in den Verbänden und Aufsichtsräten
6. 1. Einwohnerfragestunde
7. Aufstellungsbeschluss Ergänzungssatzung Autohaus Perski gemäß § 34 Abs. 4 BauGB, OT Hohendodeleben, Drucksache Nr. 73/BM/15
8. Aufstellungsbeschluss Ergänzungssatzung "An der Hauptstraße" gemäß § 34 Abs. 4 BauGB, OT Eggenstedt, Drucksache Nr. 75/BM/15
9. Anfragen, Anregungen, Mitteilungen der Mitglieder des Stadtrates
10. 2. Einwohnerfragestunde

Tagesordnung nichtöffentlicher Teil:

11. Bestätigung der Niederschrift (nichtöffentlicher Teil) der Stadtratssitzung vom 17.09.2015
12. Grundstücksverkauf in der Gemarkung Dreileben, Drucksache Nr. 76/BM/15
13. Grundstücksverkauf in der Gemarkung Klein Wanzleben, Drucksache Nr. 77/BM/15
14. Anfragen, Anregungen, Mitteilungen der Mitglieder des Stadtrates

Zu TOP 01

Herr Dr. Isensee

- begrüßt die Anwesenden zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Wanzleben - Börde.
- stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.
- die Beschlussfähigkeit ist mit 24 Stadträten und der Bürgermeisterin gegeben.

Zu TOP 02

Herr Dr. Isensee

- fragt, ob es Erweiterungen oder Änderungsvorschläge zur Tagesordnung gibt. - keine

Abstimmung über die vorliegende Tagesordnung: 25 x ja, einstimmig

Zu TOP 03

Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung des Stadtrates der Stadt Wanzleben - Börde vom 17.09.2015: 21 x ja, 0 x nein, 4 x Enthaltung

Zu TOP 04

Frau Hort und Herr Dr. Isensee

- übereichen Herrn Karl-Heinz Matthias und Herrn Matthias Gent die Ehrenurkunde des Städte- und Gemeindebundes Sachsen - Anhalt für ihre ehrenamtliche Tätigkeit in der Kommunalpolitik und beglückwünschen beide für ihre 16-jährige aktive kommunalpolitische Tätigkeit in ihren Gemeinden.

Der Bericht der Bürgermeisterin ist dem Protokoll als Anlage 1 beigefügt.

Zu TOP 05

Herr Friepörtner

- berichtet, über die Verbandsversammlung des WWAZ, in der Anfang Oktober die Beitragssatzsatzung zur Erhebung des Herstellungsbescheides II mit 27 x ja und 24 x nein beschlossen wurde.
- entsprechend der Satzung erhalten voraussichtlich im November 2015 rund 300 Grundstückseigentümer aus Hohendodeleben einen Beitragsbescheid.
- je nach Grundstücksgröße beläuft sich der Beitrag zwischen 250 € und 500 €.
- für das Verbandsgebiet rechnet der WWAZ durch diese Beitragszahlungen mit Mehreinnahmen von acht Millionen Euro. Diese Mehreinnahmen sollen für Investitionen oder Kredittilgungen eingesetzt werden.
- für die Bürger wirkt sich diese Einnahme so aus, dass die Trink- und Schmutzwassergebühren im Jahr 2016 mindesten konstant bleiben, wenn nicht sogar sinken.
- zum Herstellungsbescheid II ist ergänzend zu sagen, dass dieser eingeführt werden musste, da es insoweit vom Oberverwaltungsgericht als Verletzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes gerügt wurde, für die Alteigentümer, die vor dem 15.06.1991 angeschlossen waren, keinen Beitrag zu erheben.
- der WWAZ hat die Tatsache, dass diese bereits vorher angeschlossen waren, dadurch auch bei den Beiträgen berücksichtigt, dass nur 80 % der fiktiven Herstellungskosten in den jeweiligen Beitrag eingeflossen sind.
- Ausführungen zum Geschäftsjahr 2015 sind dem Protokoll als Anlage 2 beigefügt.

Zu TOP 06

Zwei Bürger aus dem Ortsteil Zuckerdorf Klein Wanzleben sprechen die erhebliche Lärmbelästigung durch die LKW-Fahrzeuge im Rahmen der Rübenkampagne an und kritisieren die Entscheidung der Aufhebung der Verkehrszeichen 30 km/h für LKW's während der Rübenkampagne, sie fordern vehement eine Geschwindigkeitsbegrenzung.

Herr Pluntke

- merkt an, dass durch das Landesverwaltungsamt im Dezember 2014 die Entscheidung getroffen wurde, die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h zurückzunehmen.
- aufgrund dessen musste die Verkehrsbeschilderung 30 km/h am 19.12.2015 wieder entfernt werden.
- hier stellt sich die Frage, wie man damit umgehen soll.

Ein Bürger aus dem OT ZD Klein Wanzleben schlägt eine Unterschriftensammlung vor.

Herr Dr. Isensee

- spricht sich für das Einlegen einer Beschwerde aus.

Herr Flügel

- merkt an, dass es für dieses Jahr wohl nichts mehr werden wird, dass eine Geschwindigkeitsbegrenzung angewiesen wird.
- schlägt deshalb vor, wenn man eine überhöhte Geschwindigkeit innerhalb der Ortschaft feststellen sollte, sich das Kennzeichen des Rübentransportes zu notieren und dies der Zuckerfabrik zu melden.
- regt an, mit dem Landesverwaltungsamt einen vor Ort Termin zu vereinbaren.

Die derzeitige starke Lärmbelastung bis hin zu wackelnden Gläsern im Schrank wird auch für den Ortsteil Dreileben durch Herrn Dr. Scheibe bestätigt. Herr Jockisch bestätigt ebenfalls für den Ortsteil Stadt Seehausen eine drastische Lärmbelastung.

Herr Heine

- regt an, einen überfraktionellen Antrag an den Minister Thomas Webel zu richten, dass es während der Rübenkampagne eine Geschwindigkeitsbegrenzung für die betreffenden Ortsteile gibt.

Die zwei Gäste verlassen die Sitzung um 19:45 Uhr bevor der TOP 7 aufgerufen wird.

Zu TOP 07

Abstimmung über die Beschlussvorlage Drucksache Nr. 73/BM/15 mit folgendem Beschlusswortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Aufstellung einer Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB für die dargestellten Teilflächen des Flurstücks 6/8 der Flur 4 der Gemarkung Hohendodeleben. Der Entwurf der Satzung mit der dazugehörigen Begründung wird gebilligt und deren öffentliche Auslegung beschlossen (§ 3 Abs. 2 BauGB). Die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

25 x ja, einstimmig

Zu TOP 08

Abstimmung über die Beschlussvorlage Drucksache Nr. 75/BM/15 mit folgendem Beschlusswortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Aufstellung einer Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB für die dargestellten Teilbereiche der Flurstücke 131, 132 und 133 in der Flur 7 der Gemarkung Eggenstedt. Der Entwurf der Satzung mit der dazugehörigen Begründung wird gebilligt und deren öffentliche Auslegung beschlossen (§ 3 Abs. 2 BauGB). Die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: 25 x ja, einstimmig

Zu TOP 09

Es gibt keine Anfragen.

Zu TOP 10

Herr Dr. Scheibe

- fragt an, ob der Feldweg zwischen Seehausen und Warte, welcher während der Umleitung hinsichtlich der Baumaßnahme B 246a durch Busse genutzt wird, wieder hergerichtet wird.

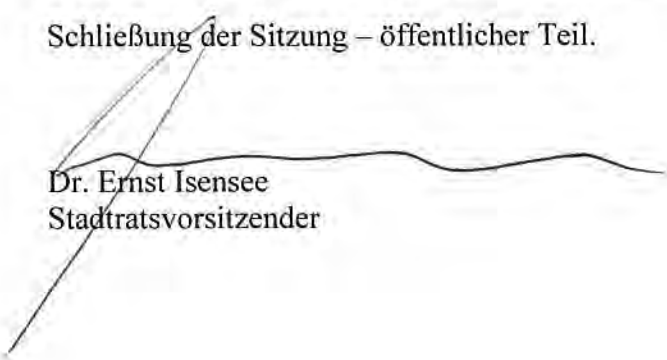
Herr Küpper

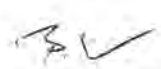
- es ist angedacht, diesen Feldweg nach Abschluss der Baumaßnahme wieder herzurichten.

Herr Dr. Isensee

- verabschiedet Frau Krug (Presse / Volksstimme).

Schließung der Sitzung – öffentlicher Teil.


Dr. Ernst Isensee
Stadtratsvorsitzender


Bettina Küpper
Protokollantin

Bericht der Bürgermeisterin zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Wanzleben - Börde am 29.10.2015

Sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates, sehr geehrter Herr Stadtratsvorsitzender Dr. Isensee, werte Gäste,

die heutige Stadtratssitzung wurde durch den Bauausschuss am 06.10.2015 und den Hauptausschuss am 13.10.2015 vorbereitet. Außerdem tagte am 28.09.2015 der Finanzausschuss und am 26.10.2015 der Sozialausschuss.

Bekanntgeben möchte ich die Beschlussfassungen im nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung am 17.09.2015:

- Grundstücksverkauf in der Gemarkung Wanzleben
- 3 Grundstücksverkäufe einer Teilfläche in der Gemarkung Hohendodeleben
- Vertrag zur Vergabe der Fernwärmelieferung

Die Umsetzung der Beschlüsse ist durch die Verwaltung erfolgt bzw. in Vorbereitung.

In der Bauausschusssitzung am 06.10.2015 wurden im nichtöffentlichen Teil folgende Aufträge vergeben:

- Vergabe Sanitäreinrichtungen Grundschule Hohendodeleben
- Vergabe Landschaftsbau K 1267 - OT Zuckerdorf Klein Wanzleben

Sehr geehrte Damen und Herren, ich gebe Ihnen Informationen aus dem Bauamt bekannt.

Bauamt

Tiefbaumaßnahmen

- Die Baumpflanzung wird voraussichtlich ab 06.11.2015 stattfinden. Entlang der OD ZD Klein Wanzleben, K 1267 - Lindenallee - werden im Herbst die geplanten bzw. von der unteren Naturschutzbehörde geforderten Bäume gepflanzt. Das betrifft 20 Winterlinden, die den ursprünglichen Alleencharakter wieder herstellen sollen.)
- An der OD Stadt Seehausen, B 246a, 1. und 2. BA wurde gerade die Asphaltdeckschicht aufgebracht. Im Nachgang sind Nebenarbeiten zu erledigen, wie das Schneiden und Vergießen der Fugen entlang der Straße oder das Anlegen der Böschungen und Randbereiche am Ortsausgang. Die Sperrung der Straße besteht laut verkehrsbehördlicher Anordnung des Landkreises bis voraussichtlich 31.12.2015 und bleibt bestehen bis die Restarbeiten an den Nebenanlagen und die Landschaftsbauarbeiten beendet sind, da diese Arbeiten unter laufendem Verkehr eine erhebliche Gefahr darstellen würden. Die verkehrsbehördliche Abnahme und damit Öffnung der Straße für den öffentlichen Verkehr ist für Ende November 2015 vorgesehen.
- In der Rosa-Luxemburg-Straße/Paulsweg und in der Dreilebener Straße in Seehausen verlegt die Avacon AG Nieder-/Mittelspannungskabel um und beseitigt die alten Strommasten mit der derzeitigen Beleuchtung. Bei dieser Gelegenheit wird die Beleuchtung erneuert. Die Verlegung des Erdkabels wird in die Avacon-Maßnahme integriert und der Aufbau neuer Masten mit Beleuchtung wurde/wird ausgeschrieben.

- Die Montage des Daches an der Bushaltestelle in Groß Rodensleben erfolgt am Montag, dem 02.11.2015.
- Des Weiteren werden diverse, kleinere Sanierungsarbeiten in den einzelnen Ortsteilen durchgeführt.
- Die Sanierung der Bauernstraße im OT Groß Rodensleben ist abgeschlossen, die Nachabnahme erfolgte am 29.10.2015.

Hochbaumaßnahmen

- Die Arbeiten in der GS Stadt Seehausen wurden bis auf den Anschluss der Gastherme abgeschlossen. Diese Arbeiten erfolgen im Keller und stören den Schulbetrieb nicht. Der Hausanschluss der Schule wurde in den Herbstferien durch die Avacon AG termingerecht realisiert. Somit steht dem Umschluss, nach Verbrauch der Restmenge Öl in den Tanks, nichts mehr im Wege.
- Für die Grundschule Hohendodeleben wurde der geplante Baustart in den Herbstferien umgesetzt. Lärmintensive Arbeiten, wie Abbruch und Entkernung der Sanitärräume erfolgten bereits in der Ferienwoche. Für den folgenden Schulbetrieb stehen die Sanitäranlagen im Hortbereich (2. OG) zur Verfügung. Die Bauarbeiten werden gemäß Bauzeitenplan im Januar 2016 abgeschlossen.
- Für den Abbruch der Obergeschosdecke und der Kuppel des Rathauses Stadt Wanzleben liegt uns eine denkmalrechtliche Genehmigung vor. Die darin formulierte Bedingung (Vorlage bauforscherische Dokumentation gemäß Aufgabenstellung des Landesamtes) wurden vom Bauforscher am 27.10.2015 vorab per Mail an uns und an die Denkmalbehörde übergeben. Die abschließende Freigabe durch die Denkmalbehörde kann nun erfolgen. Derzeit wird die Ausschreibung für die Abbrucharbeiten und Folgearbeiten vorbereitet.
- Im Rahmen der Sportförderung (100 %) ist der Antrag zur Teilsanierung der Sanitäranlagen im Sportlerheim in Wanzleben eingereicht und hat eine Registriernummer erhalten.

Amt Finanzen

- Zum Haushalt 2015 gibt es keine Veränderungen. Der Hauptausschuss trägt den Vorschlag des Finanzausschusses und der Verwaltung mit, 2015 keinen Haushalt zu beschließen und alle Kraft für den Haushalt 2016 einzusetzen.
- Die Eröffnungsbilanz - Prüfbericht ist erstellt und wurde mit der Verwaltung diskutiert. Demnächst wird er Thema im Stadtrat sein.

Hauptamt

Personal

- Zum 1.10.2015 wurden in Domersleben, Groß Rodensleben und ZD Klein Wanzleben neue Erzieherinnen eingestellt. Zum 1. Januar 2016 ist die nächste Einstellung vorgesehen, weil eine Erzieherin in Rente geht und die Stelle wiederbesetzt werden muss.

- Die Stelle eines Fachangestellten für Bäderbetriebe wurde erneut ausgeschrieben. Besetzt werden soll sie zum 1. April 2016. Bewerbungen sollen bis 20.11.15 eingereicht werden.
- Ebenfalls ausgeschrieben wurde die Stelle des AZUBIS 2016. Bewerbungsschluss ist der 15.11.2015, bisher gingen 9 Bewerbungen ein.
- In den Tarifverhandlungen im Sozial- und Erziehungsdienst der Kommunen wurde Anfang Oktober eine Einigung erzielt, die jedoch noch unter dem Zustimmungsvorbehalt der Gewerkschaftsbasis steht. Die Erklärungsfrist endet am 31. Oktober 2015. Die Tarifeinigung mit Wirkung vom 01.07.2015 sieht differenzierte Erhöhungen für die verschiedenen Berufsgruppen vor. Im Durchschnitt liegen sie bei 3,3 %, das bedeutet Mehrkosten von ca. 142.000 €/a in unserem Haushalt.

Ehrenamt

- Die zum dritten Mal am Vorabend des 3. Oktober in diesem Jahr durchgeführte Veranstaltung zur Ehrung verdienter Bürger aus der ganzen Einheitsgemeinde durch Eintragung in das Ehrenbuch der Stadt Wanzleben – Börde kann man mit Fug und Recht als vollen Erfolg bezeichnen.
Als lobenswert möchte ich die von der Presse im Nachgang aufgelegte kleine Reihe mit der nochmaligen Vorstellung der Geehrten und ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit erwähnen.

Gerichtsverfahren Gehre ./.. Stadt Wanzleben - Börde

- Noch immer ist kein Termin für die Verhandlung bekannt.

Ordnungsamt

Bereich Kultur

- Die Mitteilungen an die Ortsbürgermeister über Anträge und zur Verfügung stehenden Mittel zur Vereinsförderung wurden ausgereicht.
- 2 Rückmeldungen liegen bereits vor.
- Eine Bitte an die Ortschaftsräte zeitnah zu entscheiden, da noch Zuwendungsbescheide erstellt werden müssen, damit die Mittel noch rechtzeitig ausgereicht werden können.

Bereich Feuerwehr

- Erwähnenswert ist die Gasexplosion im OT Groß Rodensleben am 05.10.2015. Hier waren insgesamt die Feuerwehren Groß Rodensleben, Hemsdorf, Klein Rodensleben, Hohendodeleben und Wanzleben mit insgesamt 36 Kameraden vor Ort und haben geholfen. Der Einsatz dauerte 12 Stunden.
- Die Feuerwehren hatten bis jetzt 144 Einsätze.
- Zur Zast in Halberstadt waren Kameraden der Feuerwehren Stadt Wanzleben, Klein Germersleben, Remkersleben, ZD Klein Wanzleben und Eggenstedt. Am Montag war dann Klein Germersleben und heute sind Kameraden von Remkersleben, ZD Klein Wanzleben und Eggenstedt dort. Für den 16.11.2015 steht auch schon wieder eine Gruppe von uns fest und zwar übernehmen da Kameraden der Feuerwehr Eggenstedt,

Hohendodeleben, Stadt Wanzleben und Groß Rodensleben die Tagschicht. Gesucht werden immer noch Kameraden für die Tag- und Nachtschichten.

Bereich Ordnung

- Die Aufnahme aller Verkehrszeichen im Gebiet der EG ist abgeschlossen, so dass wir jetzt ein Kataster erstellen können.

Bereich Schulen

- Zurzeit erfolgen und erfolgten Renovierungsarbeiten in mehreren Objekten, die teilweisen Auflagen des Brandschutzes werden abgearbeitet.

Weitere Informationen

- Seit dem 01.11.2015 ist das neue Bundesmeldegesetz in Kraft. Damit treten zugleich neue Regelungen in Kraft. Die Verwaltung informierte im Amtsblatt Oktober und auf ihrer Internetseite darüber. Neu ist, die Wiedereinführung der Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers bzw. des Wohnungseigentümers bei der Anmeldung und bei der Abmeldung.
- Am 20.10.2015 entschied das Landesverwaltungsgericht Sachsen-Anhalt, dass die 2013 beschlossenen Änderungen des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) im Wesentlichen verfassungsgemäß sind.

Die Übertragung der Verantwortung für den Kinderbetreuungsanspruch auf die Landkreise (sog. Hochzonung) stellte keinen Eingriff in das kommunale Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden dar. Nach der Landesverfassung von Sachsen-Anhalt sind neben den Gemeinden auch die Landkreise gleichrangige Träger der kommunalen Selbstverwaltung. Der Gesetzgeber darf deshalb auch aus Zweckmäßigkeitsgründen grundsätzlich Aufgaben der Gemeinden auf die Landkreise verlagern, solange der institutionelle Bestand der Gemeinden hierdurch nicht ausgehöhlt wird.

Die kommunale Verfassungsbeschwerde von insgesamt 63 Städten und Gemeinden des Landes hatte allerdings teilweise Erfolg, soweit sie sich gegen einzelne Finanzregelungen richtet. Die Landesverfassung verpflichtet den Gesetzgeber, bei Übertragung einer neuen Aufgabe für die Mehrheitsbelastung der Kommunen einen angemessenen Ausgleich zu schaffen (Konnexitätsprinzip). Das Landesverfassungsgericht hat unter Aufgabe seiner früheren Rechtsprechung entschieden, dass hierunter auch die Übertragung einer Finanzierungsaufgabe fällt.

Allerdings hat der Gesetzgeber nicht ausreichend sichergestellt, dass mögliche Mehrbelastungen der Gemeinden ausgeglichen werden. Mehrbelastungen können insbesondere dadurch entstehen, dass der frühere Eigenanteil der freien Träger entfällt und die Träger von Kindertagesstätten künftig an höhere Qualitätsstandards gebunden sind.

In der Übertragung der Finanzierungsaufgaben ohne ausreichende Kostendeckungsregelung liegt ein unzulässiger Eingriff in die Finanzhoheit der Gemeinden. Mit Rücksicht auf eine bis Ende 2016 ohnehin geplante Evaluierung der Finanzierungsregelungen hat das Gericht dem Gesetzgeber zur Schaffung einer verfassungsgemäßen Neuregelung eine Frist bis zum 31.12.2017 gesetzt.

- Die "Süße Tour" wurde am 17.10.2015 erfolgreich in der Region durchgeführt. Der Hauptveranstaltungsort unserer Gemeinde ist das Zuckerdorf Klein Wanzleben. Hier war in diesem Jahr das MDR-Fernsehen vor Ort und es wurde ein kurzer Bericht ausgestrahlt. Allen beteiligten Firmen, der Ortsbürgermeister Herrn Flügel, dem Gemeindegemeinderat ein herzliches Dankeschön für die diesjährige Gestaltung der "Süßen Tour".
- Ebenso am 17.10.2015 wurde unter Beteiligung der Green Energie 3000 GmbH, der Investorengruppe und der Stadt Wanzleben - Börde (vertreten durch die Bürgermeisterin) der Solarpark Wanzleben eröffnet. Als Beitrag zum Klimaschutz und der Solarstromerzeugung für ca. 1.800 Haushalte würdigten die Gäste in ihrem Grußwort dieses Projekt. Für uns als Stadt trägt die Einnahme außerdem zur Konsolidierung des Haushaltes bei.
- Ein großes Dankeschön möchte ich außerdem den Organisatoren und Vereinen in den Orten sagen, die in diesem Monat Oktober die Kürbis- und Kartoffelfeste in den Ortsteilen erfolgreich organisierten.

Mitteilung von Terminen:

09.11.2015	Wirtschafts- und Verkehrsausschuss
10.11.2015	Bauausschusssitzung
17.11.2015	Hauptausschusssitzung
30.11.2015	Sozialausschusssitzung
03.12.2015	Stadtratssitzung

Sitzungen Ortschaftsrat

02.11.2015	Stadt Wanzleben
10.11.2015	Dreileben
17.11.2015	Remkersleben
19.11.2015	Klein Rodensleben
20.11.2015	Eggenstedt
23.11.2015	Zuckerdorf Klein Wanzleben
25.11.2015	Domersleben
25.11.2015	Stadt Seehausen
11.11.2015	Groß Rodensleben
26.11.2015	Hohendodeleben
02.12.2015	Bottmersdorf / Klein Germersleben

Petra Hort
Bürgermeisterin

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Stadtratsvorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Stadträte, sehr geehrte Zuschauer,

als vom Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde gewählter Verbandsvertreter für den WWAZ möchte ich aktuell über das Geschäftsjahr 2015 berichten.

1. Jahresabschluss 2014

Der WWAZ konnte auch im Wirtschaftsjahr 2014 seine erfolgreiche Entwicklung fortsetzen. Mit einem Gesamtjahresgewinn von 1.090.195,87 € (2013: 972 T€) konnte das Vorjahresergebnis um 12 % gesteigert werden. Das Ergebnis setzt sich aus dem Trinkwasserbereich mit 625 T€ und 465 T€ aus dem Geschäftsbereich Abwasser zusammen.

Der Jahresabschlussbericht wird voraussichtlich Anfang 2016 der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

2. Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung im Ortsteil Hohendodeleben

Die derzeit gültige Gebühr liegt bei 1,16 €/m². Momentan leiten ca. 230 Grundstücke in Hohendodeleben das anfallende Niederschlagswasser in das öffentliche Regenwasserbeseitigungssystem des WWAZ ein. Die Anschlusssituation ist seit Jahren stabil. Da die aktuelle Kalkulationsperiode zum 31.12.15 abläuft, wird durch den WWAZ derzeit an einer neuen Gebührenkalkulation für die Jahre 2016-2018 gearbeitet. Im Dezember wird mit einem Beschlussvorschlag der Geschäftsleitung gerechnet. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Gebühr auch ab 1.1.16 nicht steigen wird.

3. Verbandsversammlungen des WWAZ

Im Jahr 2015 wurden bisher bereits 8 Sitzungen der Verbandsversammlung durchgeführt. Dies ist gemessen an Vorjahren außerordentlich viel und ist dem Umstand der Vorbereitung der Beitragserhebung geschuldet. Die Stadt Wanzleben - Börde wurde durch mich in allen Sitzungen vertreten. Mein Stellvertreter, Herr Gent, wurde in der Verbandsversammlung bereits persönlich vorgestellt und auch vereidigt.

Mit freundlichen Grüßen

Friepörtner
Vertreter der Stadt Wanzleben - Börde
im WWAZ